

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0328/2016
Auskunft erteilt:	Herr Boenigk
Ruf:	492 18 11
E-Mail:	Boenigk@citeq.de
Datum:	17.05.2016

Betrifft

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2015

Beratungsfolge

08.06.2016	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2015 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 44.796.315,01 € und einem Jahresüberschuss von 806.406,87 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 806.406,87 € wird wie folgt verwendet:
475.615,34 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. Für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 330.791,53 € wird eine Rücklage gebildet.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2015 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, 48147 Münster, hat im Auftrag der citeq und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kalenderjahres 2015 geprüft. Die geprüften Unterlagen sind gemäß § 15 der Betriebsatzung der citeq dem Betriebsausschuss sowie dem Rat vorzulegen.

Zu 1.

Jahresabschluss 2015

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2015 vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 weist einen Jahresüberschuss von 806.406,87 € auf. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl

- bereits eine Leistungsentgeltrückerstattung in Höhe von 1.169.032,01 € an die Kooperationspartner gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) stattgefunden hat (Anteil Stadt Münster: 502.683,76 €),

- der Pensionsrückstellung die Veränderung in Höhe von 650.404,00 € zugeführt wurde, um den Pensionsfall der in der citeq beschäftigten Beamten ausreichend abzudecken,
- der gesetzlichen Beihilferückstellung die Veränderung in Höhe von 128.782,00 € zugeführt wurde, um das stetig steigende Beihilferisiko der durch die citeq finanzierten Pensionäre und aktiven Beamten auch künftig abdecken zu können.

Um zu gewährleisten, dass die citeq künftig alle Pensionsansprüche befriedigen kann, wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der citeq getroffen, wonach sich die Stadt Münster verpflichtet, den Barwert der übertragenen Pensionslasten in Höhe von 6.615.830,59 € zu verzinsen (330.791,53 €). Für den Jahresabschluss 2015 der citeq wurde ein Zinssatz von 5,0 % zugrunde gelegt.

Die citeq führt

- die Zinsen in Höhe von 330.791,53 €,
- die Veränderungen der Pensionsrückstellungen in Höhe von 650.404,00 €,
- die Veränderungen der Beihilferückstellungen in Höhe von 128.782,00 € und
- die Veränderung der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 109.613,00 €

einem vom Amt für Finanzen und Beteiligungen verwalteten Fonds zu.

Der nach Bildung der Rücklagen verbleibende Überschuss in Höhe von 475.615,34 € wird an die Stadt Münster ausgeschüttet.

Prüfungsergebnis

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, 48147 Münster, erteilt der citeq für das Kalenderjahr 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu 2.:

Lagebericht 2015

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, 48147 Münster, hat festgestellt, dass der Lagebericht gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in der aktuellen Fassung

- aufgestellt wurde,
- im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und
- sonstige Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wecken.

Der Lagebericht 2015 der citeq wird gem. § 26 der EigVO NRW zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2015 Entlastung erteilt. Die Entlastung des Betriebsleiters erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses.

I. V.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Jahresabschlussbericht für das Jahr 2015